

il CA
FFÈ



MIX & MATCH

ANGEBOT

Stellen sie sich Ihre Lieblingshäppchen zusammen und geniessen Sie Ihren eigens kreierten Apéro.
Der Ablauf ist wie folgt:

1. WÄHLEN SIE DIE ANZAHL SERVIERTE HÄPPCHEN:

- 3 Stück pro Person für CHF 8.5
- 5 Stück pro Person für CHF 13.5
- 8 Stück pro Person für CHF 20
- 11 Stück pro Person für CHF 26

2. WÄHLEN SIE AUS DEM FOLGENDEN ANGEBOT IHRE LIEBLINGSHÄPPCHEN:

Crostini belegt mit

- italienischem Rohschinken und Feigen
- Tomatentapenade
- Oliventapenade
- Tomatensalsa und Mozzarella
- Taleggio und Passionsfrucht
- Rauchlachs

Canapé belegt mit

- Rauchlachs
- Roastbeef
- Burehamme
- Gruyère
- Salami
- Thon

Olivenkörbli gefüllt mit

- Kräuterfrischkäse
- Thonmousse
- Avocadopüree mit Crevetten
- Rohschinken und Feigen

Blätterteigpastetli gefüllt mit

- Thon
- Avocadopüree mit Crevetten
- Frischkäse mit Bündnerfleisch
- Kräuter-Frischkäse

Pumpernickel belegt mit

- Rauchlachs
- Gruyère und Trauben
- Burehamme
- Feigen-Rohschinken
- Tête de Moine

Warme Mini-Chüechli

- Assortiert

Warme Blätterteigkissen

- Assortiert, Spinat-Ricotta, Tomate, Käse
- Schinkengipfel

APÉRO PACKAGE

<input type="checkbox"/>	«Express 2 l» 50 g Pizzabrot pro Person Pizzabrot mit Tapenade, Olivenöl und Oliven	Pro Person	5.5
<input type="checkbox"/>	«S'Plättli» 150 g pro Person Wurst und Käsesorten, Mixed Pickles und Husbroot	Pro Person	16.5

ZUM NASCHEN

Auf den Tisch

Rohkostgemüwestängel Mit Dip	100 g	5.50
Parmesanbröckchen & Oliven	100 g	7.50
Jumbo-Oliven	100 g	5.50
Zweifel Chips & Erdnüssli	Pro Person	3.00
Taco Chips Mit Guacamole	200 g	7.80
Homemade Popcorn	All you can eat	3.50

Dessert

Mini-Danish Selection Assortiert	Stück	1.50
Macarons Suisse assortiert Vanille, Schokolade, Himbeere	Stück	Xx
Hausgemachtes Panna cotta Mit Fruchtpüree	Stück	2.50
Hausgemachte Amaretti «Unser Geheimtipp»	Stück	3.00
Tiramisu «Il Caffè»	Stück	2.50
Schoggimousse	Stück	2.50
Süßgebäck Mandelbrezel, Zwetschgenblume, Nussbrille	Stück	2.50
Mini-Cupcakes assortiert	Stück	3.80
Kleiner Glace, 100 ml Mango*, Waldbeer, Joghurt, Schokolade, Mocca, Erdbeer, Pistache, Vanille * Vegan	Stück	4.20

GETRÄNKE

<input type="checkbox"/>	Arkina Mineralwasser Ohne Kohlensäure	100 cl	6.5
<input type="checkbox"/>	Rhätzünser Mineralwasser Mit Kohlensäure	100 cl	6.5
<input type="checkbox"/>	Orangensaft, Rauch	100 cl	9.5
<input type="checkbox"/>	Alkoholfreie Fruchtbowle	100 cl	15

WEISSWEIN

<input type="checkbox"/>	Chardonnay de Martino Chile	75 cl	34
<input type="checkbox"/>	Pinot Girgio, Castello di Gabbiano Italien	75 cl	40
<input type="checkbox"/>	Villa Narcisa, Rueda Verdejo DO Spanien	75 cl	43
<input type="checkbox"/>	Lugana DOC Limne, Tenuto Roveglia Italien	75 cl	43

ROTWEIN

<input type="checkbox"/>	Finca la Mata, Bodegas Obergo Spanien	75 cl	41
<input type="checkbox"/>	Primitivo di Manduria, Feudo di Santa Croce, Italien	75 cl	45
<input type="checkbox"/>	Ursus, Ostschweizer Landwein, Zweifel Schweiz	75 cl	46
<input type="checkbox"/>	Solar Viejo, Rioja Reserva DOC Spanien	75 cl	45

SPUMANTE

<input type="checkbox"/>	Prosecco Spumante DOC, Treviso Extra Dry	75 cl	40
--------------------------	--	-------	----

BIER

<input type="checkbox"/>	Brooklyn Beer, Flasche	33 cl	5.5
<input type="checkbox"/>	Zwickelbier, Flasche	33 cl	5.5

ORGANISATORISCHE HINWEISE

BESTELLUNGEN

Damit wir eine optimale Dienstleistung gewährleisten können, sind wir auf eine frühzeitige Bestellung angewiesen. Für Caterings ist eine Bestellung mindestens 2 Arbeitstage (48 Stunden) im Voraus notwendig. Bei Grossanlässen ab 100 Personen muss die Bestellung mindestens 10 Arbeitstage im Voraus oder in Absprache mit der Betriebsleitung erfolgen. Änderungen der Bestellung und der Personenanzahl können 2 Arbeitstage (48 Stunden) im Voraus vorgenommen werden. Bei kurzfristigen Änderungen werden die Speisen gemäss Auftrag in Rechnung gestellt.

LIEFERZUSCHLAG

Pro Lieferung CHF 22.5

Nach 17.00 Uhr werden Lieferungen mit einem Mitarbeiterzuschlag von CHF 45.0 pro Stunde verrechnet. Diese Kosten entfallen, wenn die Bestellung bei uns abgeholt wird.

MITARBEITERZUSCHLAG

Wird ein Anlass ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten des UBS Restaurants Europaallee durchgeführt, werden folgende Mitarbeiterzuschläge in Rechnung gestellt:

Servicemitarbeitende	pro Stunde	CHF 45.0
Koch	pro Stunde	CHF 45.0
Leitung	pro Stunde	CHF 55.0

Nach 23.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen werden zusätzlich CHF 15.0 pro Stunde und Mitarbeitenden verrechnet.

MATERIALMIETE

Für Material ohne gleichzeitige Bestellung von Speisen und Getränken verrechnen wir folgende Mietpreise:

Gläser	Stück	CHF 0.8
Besteck	Stück	CHF 0.8
Teller	Stück	CHF 0.8
Klarsichtbecher (30 cl)	Stück	CHF 0.2
Kaffeebecher (20 cl, 30 cl)	Stück	CHF 0.2
Plastikgeschirr	Stück	CHF 0.2

Bei Materialbruch oder Verlust werden die Ersatzkosten verrechnet.

ZAPFENGELD

Für selbst mitgebrachte Weine, die durch Mitarbeitende des UBS Restaurants Europaallee ausgeschenkt, gekühlt oder bereitgestellt werden, wird ein Zapfengeld von CHF 15.0 pro 75 cl-Flasche verrechnet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH UND BEGRIFFE

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast / Kunden / Veranstalter, nachfolgend Auftraggeber genannt, und den Betrieben der ZFV-Unternehmungen. Zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen zur Anwendung kommen. Bei Abweichungen zwischen dem Auftrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, gehen die in der Auftragsbestätigung getroffenen Regelungen vor. Die Hausordnung der Veranstaltungsorte ist integrierter Bestandteil der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. LEISTUNG

Die ZFV-Unternehmungen verpflichten sich, den Leistungsumfang gemäss der mit dem Auftraggeber getroffenen Auftragsbestätigung zu erbringen. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot (z.B. fehlende Waren, massiv erhöhte Preise) ihre Dienstleistung in Absprache mit dem Auftraggeber geringfügig zu ändern, und verpflichten sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

3. VEREINBARUNG

Der Auftrag gilt als erteilt sobald die Offerte oder die Auftragsbestätigung vom Auftraggeber rückbestätigt wurde. Wenn zwischen den Parteien keine Schriftlichkeit vereinbart wurde, gilt auch eine mündliche Zusage als Rückbestätigung. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Auftraggeber, Auftragspartner und haftet für alle sich aus dem Auftrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Auftraggeber als Gesamtschuldner. Offerten sind bis 30 Tage nach Ausstelldatum gültig.

4. WERBUNG

Zeitungsanzeigen und sonstige kommerzielle Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen in den Betrieben der ZFV-Unternehmungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der ZFV-Unternehmungen.

5. ÄNDERUNG DER TEILNEHMERZAHLEN

Die spätestens 2 Arbeitstage (48 Stunden) vor dem Anlass vereinbarte Personenanzahl ist verbindlich. Diese Personenanzahl dient als Basis für die Verrechnung. Für nicht erscheinende Teilnehmende werden die vollen Kosten berechnet.

6. ANNULLIERUNG VON ANLÄSSEN UND RESERVATIONEN

Definitive Bestellungen können bis und mit dem 4. Tag vor dem Anlass kostenfrei storniert werden. Davon ausgenommen sind allfällige bis zu diesem Zeitpunkt bereits entstandene Aufwendungen gegenüber Dritten, die die ZFV-Unternehmungen im Auftrag des Auftraggebers getätigt haben. Ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor dem Anlass werden die effektiv entstandenen Kosten verrechnet.

7. HAFTUNG DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber haftet für jeglichen Schaden (Personen- und / oder Sachschaden), auch dann wenn ihn kein direktes Verschulden trifft (z.B. Diebstahl, Unfall). Dies gilt auch für Schäden, die von Seiten Dritter verursacht werden. Die ZFV-Unternehmungen haften nicht für Unfälle von Veranstaltungsteilnehmern, sofern diese nicht durch Mitarbeitende der ZFV-Unternehmungen verursacht wurden. Für Leistungen Dritter schliessen die ZFV-Unternehmungen jede Haftung aus.

8. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten die schriftlich bestätigten Preise. Diese verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Es werden die effektiven Konsumationen und Kosten in Rechnung gestellt. Rechnungen sind innerhalb 20 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Persönliche Checks werden nicht akzeptiert. Für eine elektronische Rechnungstellung benötigen wir eine Personalnummer (T-Nummer, GPN oder Kostenstelle). Auftraggeber mit Domizil im Ausland haben 100 % des in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Betrags 7 Arbeitstage vor dem Anlass zu bezahlen. Sofern schriftlich vereinbarte Akontozahlungen nicht fristgerecht geleistet werden, sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und dem Auftraggeber allfällige bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet er mit dem Veranstalter solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Die ZFV-Unternehmungen behalten sich das Recht vor, Informationen zwecks Bonitätsprüfung Dritten zur Verfügung zu stellen sowie im Falle von ausstehenden Forderungen diese an Dritte zu übertragen, wobei anfallende Bearbeitungsgebühren dem geschuldeten Betrag angerechnet werden.

9. RÜCKTRITT DURCH DIE ZFV-UNTERNEHMUNGEN

Im Falle höherer Gewalt, bei geplanten Umbauten, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung sind die ZFV-Unternehmungen berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Haben die ZFV-Unternehmungen begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht, können sie ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist ausschliesslich Zürich.

Zürich, August 2014